
3725/J XXVII. GP

Eingelangt am 08.10.2020

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

ANFRAGE

des Abgeordneten Mag. Dr. Martin Graf
und weiterer Abgeordneter
an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung

betreffend **Betrieb an den Pädagogischen Hochschulen, insbesondere im Wintersemester 2020/2021 unter Covid-19-Bedingungen**

Auf dem, an der Pädagogischen Hochschule Wien (in Folge: PH Wien) verwendeten Leitfaden für den „Betrieb an der PH Wien im Wintersemester 2020/2021 unter Covid-19-Bedingungen“

(https://www.phwien.ac.at/files/Corona/PHW_Leitlinie_Ampelsystem_COVID19_Standard_01092020.pdf) wird dargelegt, dass die meisten, ursprünglich für Präsenzlehre konzipierten Lehrveranstaltungen, nun online stattfinden. Ebenso gehalten ist die Handhabung bezüglich praktischer Übungen, die vor allem in Pädagogischen Hochschulen einen wichtigen Teil der Lehre ausmachen.

Neben oben genannten Maßnahmen bezüglich der Präsenzlehre an der PH Wien, bestehen hier auch in „Nicht-Corona-Zeiten“ schwierige Anmeldemodalitäten. Ob man einen Platz in einer Pflichtveranstaltung erhält, bestimmt der Zeitpunkt der Anmeldung. (<https://www.phwien.ac.at/66-paedagogische-hochschule-wien/kontakt/faq-allgemein/3357-an-und-abmeldung-zu-lehrveranstaltungen>). Konkret bedeutet dies, dass in einem halb sekundlichen Zeitfenster die Anmeldung online erfolgen muss. Nur kurze Zeit später ist eine Teilnahme nicht mehr möglich und die präferierte Übung kann ein halbes, in manchen Fällen ein ganzes Jahr nicht absolviert werden.

Ähnliches wird auch von anderen Pädagogischen Hochschulen berichtet.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende

Anfrage

1. In welchem Verhältnis stehen die Covid-19-Maßnahmen der PH Wien zu dem Handbuch des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung vom 17. August 2020 „Covid-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“?

a. Gibt es abweichende Bestimmungen in dem oben angegebenen Leitfaden der PH Wien?

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

b. Wenn ja, wie ist dies mit der Tatsache zu vereinen, dass die Pädagogischen Hochschulen direkt dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstehen und nicht autonom über Belange ihrer Verwaltung entschieden werden kann?

c. Gemäß des Leitfadens der PH Wien (Seite 18) obliegt es den Lehrenden der PH Wien, etwaige „blended-learning“ Termine in Präsenz- und Online Termine aufgrund der maximalen Raumkapazitäten einzuteilen. Wie kann dies mit der fehlenden Autonomie der Pädagogischen Hochschulen in Einklang stehen?

2. In angegebenem Leitfaden der PH Wien (PH Wien Leitfaden Seite 23 fortfolgende) ist erkenntlich, dass alle nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen via „distance-learning“ durchgeführt werden. Alle prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen werden mittels „blended learning“ abgehalten, wobei in Präsenzphasen die maximale Raumbelastung in keinem Fall überschritten werden darf. Diese Regelung gilt sowohl in der „grünen“ als auch in der „gelben“ Phase. Aus welchem Grund wird bei der Handhabung der Lehrveranstaltungen kein Unterschied bezüglich der Farben der Corona Ampel gemacht?

3. Aus welchem Grund stehen den Studierenden Räumlichkeiten der PH Wien zur Verfügung (PH Wien Leitfaden Seiten 13-14), in denen sie ihre Online Lehre absolvieren können, während eine Präsenzlehre in eben diesen Räumlichkeiten nicht möglich ist?

a. Dient das übertriebene Angebot der online-Lehre zur Ausdünnung des normalen Präsenzlehrebetriebs?

4. In welcher Weise sind die geschilderten Anmeldemodalitäten in Hinblick auf Lehrveranstaltungen zu rechtfertigen, die nicht mit Präsenz, sondern mittels „distance learning“ abgehalten werden?

a. Weshalb bleibt die Gruppengröße der Lehrveranstaltungen (PH Wien Leitfaden Seite 17) während des Online-Unterrichts unverändert, könnte doch gerade hier eine Möglichkeit geschaffen werden, weitere Plätze zu vergeben?

5. Welche Lehrveranstaltungen werden im Wintersemester 2020/21 „traditionell“ in der Präsenzlehre unterrichtet, welche im sogenannten „Hybrid-Modus“ und welche ausschließlich via „distance learning“ (aufgeschlüsselt nach Pädagogischer Hochschule und Lehrveranstaltung)

6. Wird des seitens des Ministeriums eine Weisung an die pädagogischen Hochschulen geben, vermehrt „traditionell“ in der Präsenzlehre zu unterrichten?

Wenn ja, wann und wie wird diese lauten

Wenn nein, warum nicht?

7. Wird des seitens des Ministeriums eine Weisung an die pädagogischen Hochschulen geben, keinen Maskenzwang – speziell in der Vorlesung – zu verordnen?

Wenn ja, wann und wie wird diese lauten

Wenn nein, warum nicht?

8. Wie sind die diversen Anmeldemodalitäten an den verschiedenen Pädagogischen Hochschulen (aufgeschlüsselt nach Pädagogischer Hochschule)

9. Wird des seitens des Ministeriums eine Weisung an die pädagogischen Hochschulen geben, absurde Anmeldeverfahren - wie in der Einleitung beschrieben - abzustellen?

Wenn ja, wann und wie wird diese lauten

Wenn nein, warum nicht?